

FRAKTION BÜNDNIS FÜR HOPPEGARTEN

Wolfgang Toleikis, Fraktionsvorsitzender
Karlsruher Str. 13, 15366 Hoppegarten

Fon: 03342/83 398

E-Mail: KUTORE@aol.com

Gemeinde Hoppegarten
Vorsitzender der GV Herrn Klaus Otto
Lindenallee 14

15366 Hoppegarten

10.08.2014

-

Ergänzungs/Änderungsvorschläge zur neuen Geschäftsordnung und Hauptsatzung zur Verfügung zu stellen

Sehr geehrter Herr Otto,
nachfolgend die Ergänzungs/Änderungsvorschläge zur neuen Geschäftsordnung:

Zu § 5 Zuhörer (2):

... Rederecht beantragt und von der Gemeindevertretung mehrheitlich bewilligt worden.

Zu § 7 Einberufung der Sitzung der GV, Bekanntmachung (3):

...werden in der Regel über das Ratsinformationssystem elektronisch zur Verfügung gestellt. Dies geschieht zeitgleich mit der Ladung.

Zu § 15 (1):

Die Redezeit ist auf drei Minuten zu begrenzen.

Zu § 21 Niederschrift (4):

...allen Mitgliedern in der Regel elektronisch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Zu § 23 Ausschüsse (2):

- eine Einwohnerfragestunde findet in den Fachausschüssen nicht statt.
- Die inhaltliche Prüfung der Niederschrift wird durch Mitzeichnung durch die Verwaltung gesichert.
- Gemeindevertreter, die nicht im Ausschuss stimmberechtigt vertreten sind erhalten jedoch Rederecht.

Zu § 23 Ausschüsse (3):

Die Berufung erfolgt durch die Gemeindevertretung. Jede im Ausschuss vertretene stimmberechtigte Fraktion kann einen sachkundigen Einwohner vorschlagen.

Zu § 24 Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (4):

Der Ortsvorsteher setzt die Tagesordnung des Ortsbeirates fest.

Nachfolgend die Ergänzungs/Änderungsvorschläge zur neuen Hauptsatzung:

Zu § 9 Dem Bürgermeister vorbehaltene Entscheidungen (3):

- Stundungen- und Niederschlagung bis 2.500 € je Einzelfall.

Alter § 11 Gemeindebedienstete fehlt und muss wieder aufgenommen werden nachfolgend der Vorschlag:

Zu §xxx Entscheidung über Gemeindebedienstete:

Die GV behält sich vor, auf Vorschlag des Bürgermeisters über:

- das Bewerberauswahlverfahren bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
- die Einstellung und Entlassung der Fachbereichsleiter, des Kämmerers und des Rechtsamtes,
- die Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern ab Entgeltgruppe 11, (gilt auch für dauerhafte Umsetzungen innerhalb der Verwaltung) zu entscheiden

Eine Regelung bezüglich der Einstellung eines Beigeordneten in der Gemeinde sollte in die Hauptsatzung aufgenommen werden.

Zu §xxx Beigeordnete:

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren als allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters.

gez. Wolfgang Toleikis

